

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Ordnung und Gewerbe
Haderlein, Lukas Telefon: 07071 204-2635
Gesch. Z.: /

Vorlage 539a/2022
Datum 02.07.2025

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Außengastro Schmiedtorstraße**

Bezug: 539/2022

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung wird die Einhaltung der Flächenvorgaben für die Außengastronomie in der Schmiedtorstraße weiterhin verstärkt im Auge behalten und damit sicherstellen, dass auch bei Außenbestuhlung ein barrierefreies Fortkommen auf dem Gehweg möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Antrag Nr. 539/2022 fordert die Tübinger Liste die Verwaltung auf, kurzfristige Eckpunkte einer Regelung der Außengastronomie in der Schmiedtorstraße vorzulegen, mit der die zuvor erreichte Barrierefreiheit dauerhaft gesichert und nicht durch das absehbare Nutzerverhalten der Kunden der ansässigen Restaurants eingeschränkt wird.

Aufgrund verschiedener Unsicherheiten (u.a. Umgang mit der Außengastro nach der Corona-Pandemie, Ergebnisse des Rahmenplans Altstadt, Umbau der Schmiedtorstraße wurde der Antrag seit Juli 2022 nicht formal beantwortet.

In der Diskussion am 15.05.2025 im Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung zum Rahmenplan Altstadt kam die Vorlage wieder ins Gespräch, weshalb sie nun mit den aktuellen Erkenntnissen beantwortet wird.

2. Sachstand

Im Rahmen der Corona Pandemie wurde in der Tübinger Innenstadt eine Ausweitung der Außengastronomie zur Abmilderung der finanziellen Einbußen für die Gastronomie gestattet.

Auch nach der Pandemie blieb die Nachfrage nach Außensitzplätzen seitens der Kundschaft hoch, weshalb die Verwaltung im Rahmen der gesetzlichen Schranken die während der Pandemiezeit vorgenommenen Ausweitungen genehmigte.

Hierbei wurde insbesondere auf die baurechtlichen Erfordernisse, ein ungehindertes Durchkommen von Feuerwehr und Rettungsdienst, sowie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs geachtet.

In der Schmiedtorstraße wurde der ansässigen Gastronomie u.a. gestattet, auch vor der Fassade des Bürgerheims Tische und Stühle aufzustellen.

Aufgrund des schlechten Zustandes des Fahrbahnbelags in der Schmiedtorstraße, ist der dort befindliche Gehsteig die einzige barrierefreie Wegeführung.

In den besonders frequentierten Zeiträumen, wächst die Außengastronomie in der Schmiedtorstraße teilweise so stark an, dass ein ungehindertes Durchkommen auf dem barrierefreien Gehweg nur noch erschwert möglich ist.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aufgrund der Beschwerden über die mangelnde Barrierefreiheit wurden mit dem Betreiber gesonderte Regelungen zur Nutzung der Fläche an der Fassade des Bürgerheims vereinbart. So wurde die Sondernutzungserlaubnis, welche zur Bewirtschaftung der Fläche notwendig ist, um folgende Auflagen ergänzt:

- Die Tiefe der Fläche entlang des Bürgerheims wird auf 1m begrenzt.

- An der Stirnseite der aufgestellten Tische dürfen in Richtung Straße auf der Seite des Bürgerheims keine Stühle oder Bänke aufgestellt werden, sodass die gastronomisch genutzte Fläche den genehmigten einen Meter nicht übersteigt und gewährleistet ist, dass kein Gast mit dem Stuhl auf die Straße kippen kann.

Um auch in Stoßzeiten die Einhaltung der Regelungen zu gewährleisten, wurde der Kommunale Ordnungs- und Vollzugsdienst mit der regelmäßigen Kontrolle beauftragt.

Unter welchen Rahmenbedingungen die Außengastronomie nach Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts für die Altstadt oder einem Umbau der Schmiedtorstraße in Zukunft erlaubt werden kann, bleibt an dieser Stelle offen und wird von den dann geltenden Rahmenbedingungen abhängig gemacht.

4. Lösungsvarianten

Die Außengastronomie vor der Fassade des Bürgerheims könnte (vorübergehend) insgesamt untersagt werden. Dies würde zu empfindlichen Umsatzeinbußen seitens der anliegenden Gastronomie führen.

5. Klimarelevanz

keine